

Rechtliche Grundlage

Bundesratsbeschluss über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich vom Oktober 2012 und Reglement über den Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich.

Ergänzen Sie folgende Angaben:

Name Betrieb _____
Strasse / Nr. _____
Postfach _____
PLZ / Ort _____
Kanton _____
Homepage _____
UID-Nr., wenn vorhanden _____

Kontaktperson

Herr Frau

Name, Vorname _____
Mail-Adresse _____
Telefon Nr. _____

1. Angaben zur Betriebstätigkeit

(Reglement Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich, Betrieblicher Geltungsbereich Art. 5)

Unser Betrieb erbringt Leistungen in der Betreuung, Förderung, Unterstützung und/oder Animation von **(keine Mehrfachnennungen, lediglich Haupttätigkeit bezeichnen)**

- a. Kindern im Vorschulalter in Kindertagesstätten und/oder
Kindern im Schulalter in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung
- b. Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderen
Bedürfnissen im Rahmen (teil)stationärer Angebote in Erziehungs- und
Wohnheimen sowie Schulheimen bzw. Internaten
- c. Menschen mit Behinderung bei der Arbeit, Ausbildung, Eingliederung und
Umschulung in Werkstätten
- d. Menschen mit Behinderung in Wohnheimen und anderen kollektiven
Wohnformen sowie in Tagesstätten
- e. Menschen im Alter im Rahmen (teil)stationärer Institutionen wie Alters- und
Pflegeheimen, Altersresidenzen, Tages- und Nachtstrukturen

Unser Betrieb ist **nicht** im Geltungsbereich des Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich tätig

Bitte senden Sie uns den Antrag auf Nichtunterstellung

(siehe www.fondssocial.ch / Dokumente)

2. Angaben zum Personal in Ihrem Betrieb (Stand 31. Dezember 2019)

(Reglement Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich, Persönlicher Geltungsbereich Art. 6)

	Personal in Vollzeitäquivalenten *
Information zur Grösse Ihres Betriebes: Total Personal im Betrieb (inkl. kaufmännisches, hauswirtschaftliches, technisches Personal Auszubildende und Praktikanten)	
Davon:	
a. Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA (Personal im Altersbereich, Reglement Art. 5e bzw. Art. 6 Ziff. 3b, ist nicht zu deklarieren)	
b. Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ und gleichwertige Titel (Betagtenbetreuer/in, Kleinkinderzieher/in, Behindertenbetreuer/in, Sozialagoge/in/Sozialagoge)	
c. Diplomierte/r Sozialpädagoge/in HF	
d. Diplomierte/r Kindererzieher/in HF	
e. Diplomierte/r sozialpädagogische/r Werkstatteleiter/in HF	
f. Diplomierte/r / Institutionsleiter/in im sozial(medizinisch)en Bereich bzw. diplomierte Heimleiter	
g. Diplomierte/r Arbeitsagoge/in	
h. Teamleiter/in mit eidgenössischem Fachausweis in sozial(medizinisch)en Institutionen	
i. Sozialbegleiter/in mit eidgenössischem Fachausweis	
j. Weiteres Personal, das Leistungen gemäss Art. 5 erbringt (Betreuung, Förderung, Unterstützung). Ebenfalls zu deklarieren sind Praktikant/innen die ein sogenanntes unabhängiges Praktikum bzw. ein Praktikum ohne Anschluss an eine weiterführende berufliche Ausbildung machen.	
<u>Nicht</u> zu deklarieren sind: <ul style="list-style-type: none"> - Personal mit Ausbildungs- oder Lehrvertrag; - Personal mit Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit; - Personal mit einem eidgenössisch anerkannten Gesundheitsberuf; - Kaufmännisches und hauswirtschaftliches Personal, das in der Verwaltung, in der Ökonomie oder im Hausdienst tätig ist; - Personal, das Freiwilligenarbeit ausführt oder Zivildienst leistet; - Personen in einem RAV-Beschäftigungsprogramm; - Personal ohne Abschluss und ungelernete Personen, die Leistungen in der Betreuung und Animation von Menschen im Alter im Rahmen (teil)stationärer Institutionen gemäss Reglement Art. 5e bzw. Art. 6 Abs. Ziff. 3b erbringen. 	

3. Bestätigung

Wir bestätigen die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift

**Senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an:
Verein BBF FONDSSOCIAL, Jurastrasse 19, 4600 Olten**

Vielen Dank

* Teilzeitstellen zusammengezählt in Vollzeitstellen umrechnen; 1 Dezimalstelle zulässig (Beispiel: 50 % + 40 % = 90 % = 0.9 Personal in Vollzeitäquivalenten)